

Grünes ING Sparbuch & ING Orange Sparbuch Bedingungen

01. Januar 2022



I. Gegenstand	3
<i>Artikel 1</i>	3
II. Definition	3
<i>Artikel 2</i>	3
III. Eröffnung	4
<i>Artikel 3 – Kunde</i>	4
<i>Artikel 4 – Antrag auf Kontoeröffnung</i>	4
IV. Kontoverwaltung und Geschäftsvorgänge	4
<i>Artikel 5 – Kontoverwaltung</i>	4
<i>Artikel 6 – Gutschriften</i>	4
<i>Artikel 7 – Lastschriften</i>	5
<i>Artikel 8 – Kontoauszüge</i>	5
V. Zinsen, Prämien und Gebühren	5
<i>Artikel 9 – Grundsätzliches</i>	5
<i>Artikel 10 – Festsetzung der Zinssätze</i>	5
<i>Artikel 11 – Bekanntgabe der Zinssätze</i>	5
<i>Artikel 12 – Gewährung der Treueprämie</i>	5
<i>Artikel 13 – Berechnung und Auszahlung der Zinsen</i>	6
<i>Artikel 14 – Gebühren für Kontoeröffnung, Kontoverwaltung, Geschäftsvorgänge und Kontoschließung</i>	6
<i>Artikel 15 – Änderung der Zinssätze</i>	7
VI. Änderungen und Schliessung	8
<i>Artikel 16 – Änderung der persönlichen Daten des Kunden</i>	8
<i>Artikel 17 – Änderung, Löschung oder Anfügen eines Mitinhabers des Sparkontos</i>	8
<i>Artikel 18 – Schließung des Sparkontos</i>	8
VII. Beschwerden	8
<i>Artikel 19</i>	8
VIII. Haftung	9
<i>Artikel 20</i>	9
IX Schutz der Privatsphäre	9
<i>Artikel 21 – Datenverarbeitung durch ING Belgien</i>	9
<i>Artikel 22 – Übermittlung der Daten durch ING Belgien</i>	9
<i>Artikel 23 – Rechte der betroffenen Personen</i>	11
<i>Artikel 24 – Vertraulichkeitserklärung von ING Belgien und weitere Datenschutzbestimmungen, Data Protection Officer von ING Belgien und Kontrollbehörde</i>	11
<i>Artikel 25 – Gesetzlich vorgeschriebene Übermittlung an die zentrale Kontaktstelle der Belgischen Nationalbank</i>	12
X. Änderung dieser Bedingungen	13
<i>Artikel 26</i>	13

I. Gegenstand

Artikel 1

Diese Bedingungen für das Grüne ING Sparbuch und das ING Orange Sparbuch (im Folgenden „Bedingungen“ genannt) regeln das Verhältnis zwischen der ING Belgien AG (im Folgenden: „ING Belgien“ genannt) und dem Inhaber und/oder Mitinhaber (im Folgenden „Kunde“ genannt) eines Grünen ING Sparbuchs oder ING Orange Sparbuchs. Soweit in den Bedingungen nichts Anderes bestimmt ist, unterliegt dieses Verhältnis außerdem den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von ING Belgien (insbesondere den Vorschriften von Artikel 75 zu Sparkonten). In diesen Bedingungen werden sowohl das Grüne ING Sparbuch als auch das ING Orange Sparbuch gemeinsam als „reglementierte Sparkonto“ bezeichnet.

Die vorliegenden Bedingungen und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von ING Belgien sind auf der Website von ING Belgien (www.ing.be), in den Zweigstellen von ING Belgien und bei ING Client Services unter der Telefonnummer 02 464 60 03 erhältlich.

II. Definition

Artikel 2

Das Grüne ING Sparbuch und das ING Orange Sparbuch sind auf Euro lautende reglementierte Sparkonten¹. Ausschließlich das Grüne ING Sparbuch wird aktuell vertrieben. Für Zinserträge, die von natürlichen Personen erzielt werden, ist eine erste Zinstranche aus reglementierten Spareinlagen dem Gesetz nach nicht steuerbar. Die Höhe dieser Zinstranche wird der jährlichen Indexentwicklung angepasst. Ist das reglementierte Sparkonto auf den Namen der beiden Eheleute oder der beiden gesetzlich zusammenwohnenden Partnern eröffnet, gilt der doppelte Betrag. Ein der Steuer der natürlichen Personen unterworfenen Steuerpflichtiger ist gesetzlich verpflichtet, den Gesamtbetrag der aus seinen bei ING Belgien oder bei anderen Finanzinstituten geführten reglementierten Sparkonten erzielten Zinsen, der den Freibetrag überschreitet und von dem noch kein Mobilienvorabzug einbehalten wurde, in seiner

jährlichen Steuererklärung anzugeben.

Jedes Mal, wenn die Basiszinsen und die Treueprämie auf dem Konto verbucht werden, prüft ING Belgien, ob der vom Mobilienvorabzug freigestellte Betrag erreicht ist; dazu berücksichtigt sie alle Beträge, die während der Steuerperiode für ein selbes reglementierte Sparkonto zugeteilt werden, ohne Berücksichtigung der anderen reglementierten Sparkonten, deren (Mit)Inhaber der Kunde ist. Der Mobilienvorabzug ist zu zahlen, sobald die Summe dieser Beträge die oben genannte Obergrenze überschreitet, und zwar im Maße dieses Überschreitens.

Das Sparkapital steht jederzeit zur Verfügung.

Der auf dem Sparkonto zulässige Höchstbetrag beträgt 250.000 Euro. ING Belgien stellt den diese Obergrenze überschreitenden Betrag ohne vorherige Mitteilung, wie ING Belgien dies für angemessen hält, auf einem anderen Konto bei der ING Belgien im Namen desselben (derselben) Inhaber(s) und mit identischen Verwaltungsvollmachten wie jener des betroffenen Sparkontos zur Verfügung (einschließlich derselben Bevollmächtigten und Grenzen der Verwaltungsvollmachten). Bei diesem Konto kann es sich um ein Sichtkonto bei der ING Belgien oder ansonsten ein ING Invest Account handeln. Sollte der Kunde weder ein Sichtkonto bei der ING Belgien, noch ein ING Invest Account besitzen, befugt er die ING Belgien, kostenlos und diesbezüglich (allerdings vorbehaltlich der geltenden Steuern) ein ING Invest Account im Namen desselben (derselben) Inhaber(s) und mit identischen Verwaltungsvollmachten wie jener des betroffenen Sparkontos zu eröffnen (einschließlich derselben Bevollmächtigten und Grenzen der Verwaltungsvollmachten). Das ING Invest Account wird durch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von ING Belgien (und insbesondere die Bestimmungen von Artikel 75bis) geregelt. Auf das ING Invest Account können laut diesem Artikel 75bis Zinsen anfallen. Insofern nichts Gegensätzliches vereinbart wurde, werden die Mitteilungen zu diesem neuen ING Invest Account (einschließlich der Kontoauszüge) über denselben Kommunikationskanal, der für das Sparkonto gewählt wurde, übermittelt.

ING Belgien beschränkt die Anzahl reglementierter

¹ Auf ein reglementiertes Sparkonto kommen die Bestimmungen des Artikels 21, 5 des Einkommensteuergesetzes und des Artikels 2 des Königlichen Erlasses vom 27. August 1993 zur Ausführung dieses Gesetzes, abgeändert durch den Königlichen Erlass vom 1. Juli 2006, den Königlichen Erlass vom 30. Juli 2008, den Königlichen Erlass vom 7. Dezember 2008 und den Königlichen

Erlass vom 27. September 2013, vorbehaltlich späterer Änderungen, zur Anwendung; folglich unterliegen die mit dem Sparkonto verbundenen Zinsvergütungen bis zu einer vom geltenden Gesetz vorgesehenen Höhe nicht dem Mobilienvorabzug.

Sparkonten auf ein einziges Sparkonto pro Inhaber oder Mitinhaber, das heißt:

- als einziger Inhaber: ein einziges reglementiertes Sparkonto;
- als Mitinhaber: ein einziges reglementiertes Sparkonto mit denselben Inhabern. Ein und derselbe Inhaber kann also mehrere reglementierte Sparkonten eröffnen, insofern jedes eröffnete reglementierte Sparkonto mit unterschiedlichen Mitinhabern eröffnet wird.

Diese Beschränkung der Kontenanzahl je Inhaber oder Mitinhaber betrifft nicht die bereits vor dem 1. Januar 2021 eröffneten reglementierten Sparkonten. Ab dem 1. Januar 2021 werden die bereits vor dem 1. Januar 2021 eröffneten reglementierten Sparkonten unabhängig ihrer Art (Grünes ING Sparbuch, ING Orange Sparbuch, ING Lion Deposit, ING Lion Premium) zur Anwendung dieser Beschränkung berücksichtigt, wenn ein neues Grünes ING Sparbuch eröffnet wird. Das ING Tempo Sparen und das Grüne ING Sparbuch zum Zwecke der Mietkaution sind von dieser Beschränkung nicht betroffen.

Dem Kunden wird eine Änderung des geltenden Höchstbetrags oder der maximal zulässigen Anzahl an reglementierten Sparkonten mit der nachfolgenden Frist zuvor mitgeteilt:

- mindestens ein Monat oder
- wenn das betreffende Sparkonto für geschäftliche Zwecke bestimmt ist, mindestens 15 Kalendertagen.

Es steht ihm dann frei, vor dem in der Benachrichtigung genannten Datum des Inkrafttretens der neuen Bedingungen und Modalitäten ING Belgien mitzuteilen, dass er die angekündigte Änderung nicht akzeptiert, und das betreffende reglementierte Sparkonto gemäß Artikel 18 umgehend zu schließen. Findet eine solche Schließung nicht statt, wird davon ausgegangen, dass der Kunde die Änderung akzeptiert hat.

III. Eröffnung

Artikel 3 – Kunde

Das Grüne ING Sparbuch kann ausschließlich im Namen natürlicher Personen eröffnet werden, die voll- oder minderjährig sind (gegebenenfalls mittels der Genehmigung ihres/ihrer rechtlichen Vertreter(s)). Das Grüne ING Sparbuch kann für mehrere Mitinhaber eröffnet werden. Natürlichen Personen können eine oder mehrere Kontovollmachten für die Verwaltung

eines Sparkontos erteilt werden.

Der Minderjährige ist jedoch einziger Inhaber des auf seinen Namen eröffneten Sparkontos, unbeschadet der Rechte des/der gesetzlichen Vertreter(s) und der eventuell erteilten Vollmachten. Er kann sein Sparkonto nur verwalten, wenn er mindestens 10 Jahre alt ist, ein ausreichendes Urteilsvermögen besitzt und die vorherige Genehmigung seiner gesetzlichen Vertreter erhalten hat.

Artikel 4 – Antrag auf Kontoeröffnung

Das reglementierte Sparkonto kann über eine Zweigstelle von ING Belgien oder über eine die Home'Bank/ Business'Bank/ ING Banking App- Dienste von ING Belgien eröffnet werden. Bei der Eröffnung eines reglementierte Sparkonto über die ING Banking App muss der Kunde eine E-Mail-Adresse haben.

Jeder Inhaber eines reglementierte Sparkontos besitzt die volle Verwaltungsvollmacht für das betreffende reglementierte Sparkonto. Lautet ein reglementierte Sparkonto auf den Namen von zwei oder mehr Mitinhabern, besitzt jeder von ihnen die volle allgemeine Verwaltungsvollmacht für dieses Sparkonto.

Die Eröffnung, vorbehaltlich der Annahme durch die ING Belgien und der gegenseitigen Einwilligung, eines Grünen ING Sparbuchs mittels der Genehmigung des rechtlichen Vertreters, wenn der Kunde minderjährig ist, wird dem Kunden durch das Eröffnungsdokument bestätigt.

IV. Kontoverwaltung und Geschäftsvorgänge

Artikel 5 – Kontoverwaltung

Die Verwaltung des reglementierten Sparkontos ist über eine Zweigstelle der ING Belgien, über die Home'Bank-, Business'Bank-, ING Banking App - oder ING Client Services-Dienste von ING Belgien oder auch – sofern der Kunde eine Debitkarte von ING Belgien besitzt – über die Self'Bank- oder die ING Online-Dienste, die in einer Zweigstelle von ING Belgien zur Verfügung stehen, möglich.

Artikel 6 – Gutschriften

Unbeschadet von Artikel 2 dieser Bedingungen sind Gutschriften auf dem reglementierten Sparkonto nur möglich:

- entweder durch Bareinzahlungen an den Schaltern der Zweigstellen von ING Belgien oder über die

- SelfBank-Dienste von ING Belgien;
- oder durch Überweisungen – aufgrund eines Einzelauftrags oder eines Dauerauftrags – von einem beliebigen Girokonto bei ING Belgien oder einem anderen Finanzinstitut;
- entweder per Überweisung von einem Sparkonto bei der ING Belgien, dessen Inhaber, Mitinhaber oder rechtlicher Vertreter der Kunde ist.
- entweder per Überweisung von einem ING Invest Account dessen Inhaber, Mitinhaber oder rechtlicher Vertreter der Kunde ist

Artikel 7 – Lastschriften

Abbuchungen von dem reglementierten Sparkonto können ausschließlich erfolgen:

- durch Barabhebungen an den Schaltern der Zweigstellen von ING Belgien;
- durch Barabhebungen über die SelfBank-Dienste von ING Belgien mit einer Debitkarte von ING Belgien (einschließlich Minute Card);
- durch Überweisungen auf jedes Girokonto bei ING Belgien, das auf den Namen desselben Kunden lautet.
- durch Überweisungen auf ein anderes, bei der ING Belgien eröffnetes reglementiertes Sparkonto, dessen Inhaber, Mitinhaber oder rechtlicher Vertreter der Kunde ist;
- durch Überweisungen auf eine beliebige, bei der ING Belgien eröffnete Sichteinlage ING Invest Account, deren Inhaber, Mitinhaber oder rechtlicher Vertreter der Kunde ist.

Belastungen können allerdings keinesfalls per Dauerauftrag geschehen;

- für die Zahlung an ING Belgien:
 - der Depotgebühren für offene Wertpapierdepots bei ING Belgien;
 - der Mietgebühren für Schließfächer, die der Kunde bei ING Belgien angemietet hat;
 - der Versicherungsprämien und Gebühren für das betreffende reglementierte Sparkonto;
- gemäß Artikel 48 und 49 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen von ING Belgien, zur Zahlung an ING Belgien und auf Veranlassung von ING Belgien, der fälligen und unbezahlten Summen – in Hauptsumme, Zinsen, Gebühren und Kosten – die der Kunde in Kapital, Zinsen oder Nebenkosten aus einem von ING Belgien oder einer von ihr vertretenen Einrichtung gewährten Kredit, Darlehen oder einer anderweitigen Fazilität schuldet, soweit

die Verrechnung durch keine zwingenden gesetzlichen Rechtsvorschriften verboten ist.

Lastschriftvorgänge werden nach dem LIFO-Verfahren verbucht (last in - first out). Das bedeutet, dass eine Abbuchung zunächst auf solche Beträge angerechnet wird, deren Prämienbildungsperiode am wenigsten weit fortgeschritten ist. Bezieht sich eine Prämienbildungsperiode auf mehrere Beträge, ist als Erstes der Betrag betroffen, dessen Treueprämie am geringsten ist. Entsprechend der in Artikel 2 dieser Bedingungen erwähnten Gesetzgebung behält sich ING Belgien das Recht vor, Abbuchungen auf 2.500 Euro pro halben Monat zu begrenzen und bei Abbuchungen von über 1.250 Euro eine Kündigungsfrist von 5 Kalendertagen zu verlangen.

Artikel 8 – Kontoauszüge

Die mit dem Sparbuch verbundenen Transaktionen werden in den Kontoauszügen vermerkt, die kostenlos über die Services Home'Bank / Business'Bank der ING Belgien bereitgestellt oder per Post an die vom Kunden angegebene Adresse versandt werden, wobei bei letzterer Methode eine jährliche Pauschale und die Portokosten berechnet werden.

V. Zinsen, Prämien und Gebühren

Artikel 9 – Grundsätzliches

Das auf dem Sparkonto befindliche Kapital wird mit einem Basiszins und einer Treueprämie verzinst. Die Berechnung erfolgt aufgrund von Zinssätzen auf Jahresbasis, vorausgesetzt, die Maßgaben nach Artikel 12 und 13 dieser Bedingungen sind erfüllt.

Artikel 10 – Festsetzung der Zinssätze

Die Festsetzung der Zinssätze für die Kapitalsummen auf dem reglementierten Sparkonto unterliegt der in Artikel 2 dieser Bedingungen genannten Gesetzgebung.

Artikel 11 – Bekanntgabe der Zinssätze

Der Basiszinssatz und der Zinssatz der Treueprämie werden – auf Jahresbasis ausgedrückt – auf der Website von ING Belgien (www.ing.be), über die Home'Bank- / Business'Bank-Dienste von ING Belgien und ING Online und in der Veröffentlichung „Jährliche Zinssätze für Konten“ bekannt gegeben, die in allen Zweigstellen von ING Belgien eingesehen werden kann.

Artikel 12 – Gewährung der Treueprämie

Die Treueprämie wird auf alle Kapitalsummen gewährt, die 12 Kalendermonate in Folge auf dem reglementierte Sparkonto verbleiben (im Folgenden „Treueperiode“ genannt).

Die Treueperiode beginnt spätestens einen Kalendertag nach dem Kalendertag der Verbuchung der Einlagen auf dem reglementierten Sparkonto bzw. an dem auf das Ende der vorangegangenen Treueperiode folgenden Kalendertag.

Die zu einem bestimmten Zeitpunkt gewährte Treueprämie gilt für alle neuen Einzahlungen sowie für Sparguthaben, für die eine neue Treueperiode einsetzt.

Bei einem Transfer – anders als in Ausführung eines Dauerauftrags – von einem reglementierten Sparkonto¹ auf ein anderes reglementiertes Sparkonto¹, das auf den Namen desselben Inhabers bei ING Belgien lautet, bleibt ab dem 1. Januar 2014 die Prämienbildungsperiode der Treueprämie auf dem ersten reglementierten Sparkonto¹ erhalten, sofern der Transferbetrag mindestens 500 Euro beträgt und der betreffende Kontoinhaber nicht bereits drei derartige Transfers vom selben reglementierten Sparkonto¹ während desselben Kalenderjahrs vorgenommen hat. Bei einem solchen Transfer wird die Treueprämie zeitanteilig nach dem Zinssatz der Treueprämie für jedes reglementierte Sparkonto¹ berechnet.

Unbeschadet des Prinzips der anteiligen Beibehaltung der Treueprämie, wie im vorstehenden Absatz ausgeführt, bleibt die Treueprämie, die zum Zeitpunkt der Verbuchung der Einlagen auf dem reglementierte Sparkonto bzw. zu Beginn einer neuen Treueperiode gewährt wird, während der gesamten Treueperiode unverändert.

Artikel 13 – Berechnung und Auszahlung der Zinsen

Die Zinsvergütungen für die auf dem reglementierten Sparkonto verbuchten Einlagen werden einmal jährlich auf Jahresbasis berechnet.

Die Basiszinsen werden zum Basiszinssatz wie folgt berechnet:

- Einzahlungen oder Überweisungen auf das reglementierte Sparkonto werden ab dem Kalendertag, der auf den Kalendertag ihrer Verbuchung auf dem reglementierten Sparkonto folgt, verzinst.
- Abhebungen oder Überweisungen vom reglementierte Sparkonto werden ab dem Tag der

Lastschrift nicht mehr verzinst.

Die Treueprämie wird für die gesamte Treueperiode berechnet. Lastschriften auf dem reglementierten Sparkonto werden auf diejenigen Beträge angerechnet, deren Prämienbildungsperiode am wenigsten weit fortgeschritten ist.

Am selben Kalendertag ausgeführte Gutschriften und Lastschriften werden durch die Berechnung der Basiszinsen und der Treueprämie verrechnet.

Für jedes reglementiertes Sparkonto erfolgt die Verbuchung der Basiszinsen am 31. Dezember jedes Jahres um Mitternacht und betrifft die gesamten Basiszinsen, die im zurückliegenden Kalenderjahr zum Zeitpunkt der Verbuchung erworben wurden. Die Basiszinsen werden jährlich spätestens am zweiten Bankarbeitstag des Monats Januar des Jahres, das auf dasjenige Jahr folgt, auf das sich die Verbuchung der Basiszinsen bezieht, auf das reglementierte Sparkonto überwiesen, wobei das Wertstellungsdatum der Gutschrift der Basiszinsen auf dem Konto der 1. Januar desselben Jahres ist.

Die Verbuchung der Treueprämien erfolgt am 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember jedes Jahres um Mitternacht und betrifft die gesamten Treueprämien, die im zurückliegenden Quartal zum Zeitpunkt der Verbuchung erworben wurden. Die Treueprämien werden vierteljährlich spätestens am dritten Werktag der Monate April, Juli, Oktober und Januar, die auf das erste, zweite, dritte bzw. vierte betreffende Quartal eines Kalenderjahres folgen, in denen die Treueprämien erworben wurden und auf die sich die Verbuchung der Treueprämien bezieht, auf das reglementierte Sparkonto überwiesen. Sie erbringen einen Basiszins ab dem 1. April, 1. Juli, 1. Oktober bzw. 1. Januar, die auf das betreffende Quartal folgen, in dem sie erworben wurden und auf das sich die Verbuchung der Prämien bezieht. Diese Daten entsprechen den Wertstellungsdaten der Gutschrift der Treueprämien auf dem Konto.

Artikel 14 – Gebühren für Kontoeröffnung, Kontoverwaltung, Geschäftsvorgänge und Kontoschließung

ING Belgien behält sich das Recht vor, Kosten für die Eröffnung, die Verwaltung sowie die Belastungen oder Gutschriften in Verbindung mit diesem Konto zu berechnen. Die eventuellen Gebühren finden sich in der auf www.ing.be veröffentlichten Gebührenregelung. Für

die Schließung eines Sparkontos durch den Kunden fallen keine Kosten an.

Artikel 15 – Änderung der Zinssätze

Der Basiszinssatz und der Zinssatz der Treueprämie können jederzeit und für die Zukunft geändert werden:

- infolge einer Änderung des gesetzlich zulässigen Zinssatzes gemäß Artikel 2, 4°, c des Königlichen Erlasses vom 27. August 1993 zur Ausführung des Einkommensteuergesetzes¹ oder
- d. h. erhöht oder gesenkt werden auf Veranlassung von ING Belgien je nach Marktlage. Aus triftigem Grund darf ING Belgien die Zinssätze ohne vorherige Benachrichtigung ändern. ING Belgien informiert den Kunden jedoch schnellstmöglich nach der Änderung, falls nicht bereits vorher geschehen, und es ist dem Kunden dann freigestellt, sein reglementierte Sparkonto gebühren- und entschädigungsfrei gemäß Artikel 18 dieser Bedingungen umgehend zu schließen. ING Belgien kann jedoch die Zinssätze der dem Kunden gutgeschriebenen Zinsen ohne triftigen Grund und ohne, selbst nachträgliche, Benachrichtigung des Kunden erhöhen.

Jede Erhöhung des Basiszinssatzes wird für einen Zeitraum von mindestens drei Monaten beibehalten, außer für den Fall einer Senkung des Zinssatzes der Hauptrefinanzierungsgeschäfte der Europäischen Zentralbank gemäß Artikel 2, 4°, c des Königlichen Erlasses vom 27. August 1993 zur Ausführung des Einkommensteuergesetzes¹.

Soweit in den von ING Belgien übermittelten Informationen ausdrücklich darauf hingewiesen wird, kann der Basiszinssatz für einen von ING Belgien bestimmten Zeitraum garantiert werden, jedoch vorbehaltlich einer Senkung des gesetzlich zulässigen Höchstzinssatzes gemäß Artikel 2, 4°, c des Königlichen Erlasses vom 27. August 1993 zur Ausführung des Einkommensteuergesetzes¹.

Die Bedingungen und Modalitäten für die Gewährung, Berechnung und Verbuchung der Zinsvergütungen können jederzeit und für die Zukunft geändert werden:

- infolge einer Änderung der Bestimmungen von Artikel 2 des Königlichen Erlasses vom 27. August 1993 zur Ausführung des Einkommensteuergesetzes¹ oder

- auf Veranlassung von ING Belgien je nach Marktlage.

In diesem Fall wird der Kunde unter Einhaltung einer angemessenen Frist darüber informiert. Es ist ihm dann freigestellt, vor dem in der Benachrichtigung genannten Datum des Inkrafttretens der neuen Bedingungen und Modalitäten ING Belgien mitzuteilen, dass er die angekündigte Änderung ablehnt, und sein reglementierte Sparkonto gebühren- und entschädigungsfrei gemäß Artikel 18 dieser Bedingungen umgehend zu schließen. Bleibt eine solche Schließung aus, wird davon ausgegangen, dass der Kunde die Änderung akzeptiert.

Die in den vorstehenden Absätzen 1 und 2 dieses Artikels 15 vorgesehenen Änderungen werden dem Kunden mit einer datierten Mitteilung zu seinen Kontoauszügen, mit einem einfachen Schreiben oder per elektronischen Nachricht mitgeteilt, es sei denn, es wird weiter oben anderes bestimmt.

Im Übrigen sind die neuen Zinssätze, Bedingungen oder Modalitäten immer der Veröffentlichung „Jährliche Zinssätze für Konten“ und gegebenenfalls den geltenden Gebührenregelungen zu entnehmen. Die Veröffentlichung und gegebenenfalls die genannten Gebührenregelungen stehen dem Kunden bei einer vorherigen Bekanntgabe der betreffenden Änderungen spätestens ab dieser Bekanntgabe und bei einer nachträglichen oder keiner Bekanntgabe spätestens ab dem Inkrafttreten der Änderungen zur Verfügung.

Die geänderten Zinssätze oder die geänderten Bedingungen und Modalitäten für die Gewährung, Berechnung oder Verbuchung der Zinsvergütungen treten an dem in der Veröffentlichung der Zinssätze und gegebenenfalls in der oben genannten eventuellen Mitteilung angegebenen Datum in Kraft, unbeschadet von Artikel 10 dieser Bedingungen.

Vorbehaltlich anders lautender, zwingend anwendbarer Rechtsvorschriften kommen die Verzinsungen wie folgt zur Anwendung:

- Bei einer Änderung des Basiszinssatzes: Der Basiszins wird zeitanteilig auf Grundlage der verschiedenen Zinssätze, die im Verlauf der betreffenden Jahresperiode gültig waren, berechnet.
- Bei einer Änderung des Zinssatzes der Treueprämie: Die Höhe der Treueprämie wird – für das gesamte von der Treueprämie betroffene Kapital – zu dem

Zinssatz berechnet, der bei Verbuchung der Kapitalsummen auf dem reglementierten Sparkonto oder zu Beginn einer neuen Treueperiode gültig war.

VI. Änderungen und Schliessung

Artikel 16 – Änderung der persönlichen Daten des Kunden

Für eine Änderung der Adresse seines Wohnsitzes muss sich der Kunde gemäß Artikel 11 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen an die Zweigstelle von ING Belgien wenden, bei der sein reglementierte Sparkonto geführt wird.

Der Kunde kann seine elektronischen Nachricht - Adresse und Telefonnummer bei der Zweigstelle von ING Belgien, bei der sein reglementierte Sparkonto geführt wird, oder über die Home'Bank- / Business'Bank-Dienste von ING Belgien ändern.

Artikel 17 – Änderung, Löschung oder Anfügen eines Mitinhabers des reglementiertes Sparkontos

Für eine Änderung, Löschung oder das Anfügen eines Inhabers oder Mitinhabers eines Sparkontos muss sich der Kunde an die Zweigstelle von ING Belgien wenden, bei der sein Sparkonto geführt wird. Diese Änderung muss gemäß Artikel 2 der vorliegenden Bedingungen die Regel der beschränkten Anzahl der reglementierten Sparkonten befolgen.

Artikel 18 – Schließung des Sparkontos

Der Kunde ist berechtigt (mit Genehmigung seiner gesetzlichen Vertreter, wenn er minderjährig ist), sein reglementierte Sparkonto jederzeit und ohne Begründung mit sofortiger Wirkung (unbeschadet der nachstehenden Bestimmungen dieses Artikels) gebühren- und entschädigungsfrei zu schließen.

Ein Antrag auf Schließung eines reglementiertes Sparkontos durch den Kunden muss an die Zweigstelle von ING Belgien gerichtet werden, bei der das reglementierte Sparkonto geführt wird.

Der Kunde kann seinen Schließungsantrag auch per elektronischen Nachricht über die Home'Bank- / Business'Bank-, oder ING Client Services-Dienste von ING Belgien übermitteln, es sei denn, es handelt sich um das letzte bei ING Belgien bestehende Konto des Kunden.

ING Belgien ist berechtigt, das reglementierte Sparkonto des Kunden jederzeit und ohne Begründung gebühren-

und entschädigungsfrei zu schließen. Dabei hat sie eine Kündigungsfrist von mindestens zwei Monate bzw., wenn das betreffende reglementierte Sparkonto, dessen Inhaber der Kunde ist, zu geschäftlichen Zwecken genutzt wird, eine Kündigungsfrist von mindestens 15 Kalendertage zu beachten. Die Kündigungsfrist ist schriftlich oder auf jedem anderen dauerhaften Träger mitzuteilen.

Wird ein reglementierte Sparkonto geschlossen und verbleibt bei der Auflösung ein Guthabensaldo, kann der Kunde angeben, wie er diesen Betrag erhalten möchte. Macht er keine Angaben, stellt ING Belgien das Geld innerhalb der bestmöglichen Frist in der Weise zur Verfügung, die ihr geeignet erscheint.

Diese Bestimmung gilt unbeschadet gesetzlicher Vorschriften zur öffentlichen Ordnung, nach denen ING Belgien verpflichtet ist, das reglementierte Sparkonto zu schließen und/oder unter außergewöhnlichen Umständen besondere Maßnahmen zu ergreifen.

VII. Beschwerden

Artikel 19

Unbeschadet der Bestimmungen von Artikel 3, 10 und 19 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen von ING Belgien sind alle Beschwerden bezüglich eines von ING Belgien ausgeführten Geschäftsvorgangs dieser schnellstmöglich schriftlich mitzuteilen.

Die Beschwerden können der Abteilung Complaint Management von ING Belgien wie folgt übermittelt werden:

- entweder per elektronischen Nachricht an folgende Adresse:
plaintes@ing.be
- oder mit dem Internetformular auf www.ing.be
(<https://www.ing.be/fr/retail/Pages/complaint-handling.aspx>).
- oder per Post an folgende Adresse:
ING Complaint Management
Cours Saint-Michel 60
1040 Brüssel
- Oder per telefonisch über folgende Nummer:
+32.2.464.60.03

Ist der Kunde ein Verbraucher (d. h. eine natürliche Person, die zu nicht geschäftlichen Zwecken handelt) und wurde seiner Forderung seitens ING Belgien nicht entsprochen, kann er gebührenfrei eine Beschwerde

beim Ombudsman für finanzielle Konflikte einreichen (Ombudsfin ASBL, North Gate II, Avenue du Roi Albert II 8, Briefkasten 2, 1000 Brüssel – E-Mail: ombudsman@ombudsfin.be – Telefonnummer: 02 545 77 70 – siehe weitere Informationen unter www.ombudsfin.be), unbeschadet des Rechts des Kunden, ein Gerichtsverfahren anzustrengen.

Geht innerhalb einer je nach Art des betreffenden Geschäftsvorgangs angemessenen Frist keine Beschwerde ein, gilt der Vorgang als korrekt ausgeführt und vom Kunden genehmigt. Die Frist darf unter keinen Umständen mehr als 60 Kalendertage nach dem Datum des betreffenden Vorgangs betragen.

VIII. Haftung

Artikel 20

Ungeachtet dieser Bedingungen haftet ING Belgien für grobes oder vorsätzliches Verschulden seitens ihrer Mitarbeiter oder ihr selbst, nicht jedoch für leichtes Verschulden.

IX Schutz der Privatsphäre

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten, die ING Belgien übermittelt oder bereitgestellt werden, erfolgt im Einklang mit der Verordnung der Europäischen Union vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (im Folgenden: die EU-Verordnung) und der belgischen Gesetzgebung zum Schutz der Privatsphäre und deren Durchführungsregeln.

Artikel 21 – Datenverarbeitung durch ING Belgien

Abgesehen von den anderen von ING Belgien verarbeiteten Daten (welche gegebenenfalls aus öffentlichen oder nicht öffentlichen externen Quellen stammen) im Sinne von Artikel 6 (Schutz der Privatsphäre) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen von ING Belgien werden die ING Belgien im Zusammenhang mit dem reglementierten Sparkonto übermittelten personenbezogenen Daten von dieser zu folgenden Zwecken verarbeitet: zentrale Kundenverwaltung, Kontoführung und Zahlungsverkehr, Vermögensverwaltung (Investments), (gegebenenfalls) Kredite, Vermittlungsdienstleistungen (Versicherungsleistungen, Leasing-Leistungen und/oder andere Produkte oder Dienstleistungen von Partnerunternehmen; Liste auf Anfrage erhältlich), (gegebenenfalls) Marketing (u. a. Studien und

Statistiken) für Bank-, Versicherungs- und/oder Finanzdienstleistungen (z. B. Leasing-Dienstleistungen) und/oder andere Produkte oder Dienstleistungen (gegebenenfalls von anderen Partnerunternehmen bereitgestellt; Liste auf Anfrage erhältlich), die von ING Belgien angeboten werden (soweit der Kunde sich nicht auf Antrag und gebührenfrei dem Direktmarketing widersetzt), Erstellung eines Kundengesamtüberblicks, Kontrolle der Geschäftsvorgänge und Vermeidung von Unregelmäßigkeiten.

Sie werden von ING Belgien auch für andere (u. U. zweitrangige) Zwecke verarbeitet, die in Artikel 6 (Schutz der Privatsphäre) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen von ING Belgien genannt werden.

Artikel 22 – Übermittlung der Daten durch ING Belgien

Diese Daten sind nicht für die Übermittlung an Dritte bestimmt, ausgenommen:

- die vom Kunden bezeichneten Personen;
- die unabhängigen Vertreter von ING Belgien, die in dessen Namen und auf dessen Rechnung handeln;
- die Gesellschaften, deren Mitwirkung für die Verwirklichung der Zwecke von ING Belgien im Sinne von Artikel 23 der vorliegenden Bedingungen erforderlich ist, insbesondere:
 - für die Zahlungsabwicklung, insbesondere: equensWorldline SA (Belgien), Swift SCRL (in Belgien)... sowie für Verrechnungs- und Zahlungsabrechnungsdienste (Centre d'Echange et de Compensation ASBL („CEC“), Systèmes technologiques d'échange et de traitement SA („STET“);
 - für die datentechnische und elektronische Verwaltung (einschließlich Datensicherheit): IKT-Provider wie Unisys Belgium SA (Sitz in Belgien), IBM Belgium SPRL (Sitz in Belgien), Adobe (Sitz in Irland), Contraste Europe VBR (Sitz in Belgien), Salesforce Inc. (Sitz in USA), Ricoh Nederland BV (Sitz in den Niederlanden), Fujitsu BV (Sitz in den Niederlanden), Tata Consultancy Services Belgium SA (Sitz in Belgien und in Indien), HCL Belgium SA (Sitz in Belgien), Cognizant Technology Solutions Belgium SA (Sitz in Belgien), Getronics BV (Sitz in den Niederlanden), ING Tech Poland (Sitz in Polen);
 - für Marketingtätigkeiten: Selligent SA, Bisnode Belgium SA und Social Seeder SPRL (alle mit Sitz in Belgien) sowie

gegebenenfalls externe Callcenter (insbesondere im Rahmen von Umfragen);

- für die mit folgenden Konten verknüpften Zahlungsvorgänge: ING Business Shared Services Bratislava in der Slowakei und ING Business Shared Services Manila in Manila auf den Philippinen;

- für die Verwaltung von Verzug bei Zahlungsleistungen und von Kreditereignissen: Personen, die im Bereich der außergerichtlichen Beitreibung von Verbraucherschulden tätig sind und diesbezüglich gemäß Artikel 4 Absatz 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 über die außergerichtliche Beitreibung von Verbraucherschulden beim Service public fédéral Economie, P.M.E., Classes moyennes et Energie (Liste auf Anfrage erhältlich) registriert sind, wie das Unternehmen Fiducré SA;

- für die Archivierung Ihrer Daten auf Papier oder in elektronischer Form: OASIS Group (in Belgien)

- die Unternehmen der ING-Gruppe mit Sitz in oder außerhalb der Europäischen Union,

- verbundene Versicherungsgesellschaften oder

- anderen Partnerunternehmen von ING Belgien (Liste auf Anfrage erhältlich), die ihren Sitz in einem Mitgliedsland der Europäischen Union haben, in deren Namen und auf deren Rechnung ING Belgien Produkte oder Dienstleistungen anbietet, im Falle des Abschlusses solcher Dienstleistungen oder wenn die betroffenen Personen Interesse an solchen Leistungen zeigen;

- in Belgien zugelassene Versicherungsunternehmen (für die ING nicht als Intermediär tätig ist) und Behörden oder öffentliche Stellen im Rahmen der Betrugsbekämpfung, wobei sich ING darauf beschränkt zu bestätigen, dass eine Person Inhaber einer Kontonummer ist oder nicht, wobei die Angaben zur Person oder die zugehörigen Kontonummern von der Versicherungsgesellschaft oder den betreffenden Behörden oder öffentlichen Stellen übermittelt werden, wozu insbesondere zählen:

- Service Fédéral des Pensions (Bundespensionsdienst)
- Office national de sécurité sociale (Landesamt für soziale Sicherheit)
- Office national des Vacances annuelles (ONVA) (Landesamt für den Jahresurlaub)
- Fonds Social et de Garantie Horeca (Sozial- und Garantiefonds für das Hotel- und Gaststättengewerbe)
- Famiris (Familienbeihilfenkasse Brüssel)
- Fons (Familienbeihilfe Flandern)

- Famiwal (Familienbeihilfe Wallonien)
- Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Fachbereich Familie und Soziales
- Kind & Gezin (Kind und Familie)

- zuständige Behörden, insbesondere die zentrale Anlaufstelle der Belgischen Nationalbank im Sinne von Artikel 25 der Bedingungen.

- Diese Daten sind gemäß ihrer Zweckbestimmung nur zur Weitergabe an Dritte bestimmt, wie Kreditinstitute, Finanzinstitute und gleichwertige Institute im Sinne von Artikel 5.6. der Allgemeinen Vorschriften für die Geschäftsvorgänge von ING Belgien unter den in diesem Artikel definierten Bedingungen, und zwar gemäß den folgenden Bestimmungen.

Diese Daten können so den anderen Unternehmen der ING Gruppe mit Sitz in oder außerhalb der Europäischen Union, die Bank-, Versicherungs- und Finanzaktivitäten ausüben (Liste auf Anfrage erhältlich), zu folgenden Zwecken übermittelt werden: zentrale Kundenverwaltung, Marketing von Bank-, Versicherungs- und Finanzdienstleistungen (ausgenommen elektronischen Nachricht -Werbung und soweit der Kunde sich nicht auf Antrag und gebührenfrei dem Direktmarketing widersetzt), Kundengesamtüberblick, Erbringen ihrer Dienstleistungen (gegebenenfalls) und Kontrolle der Vorschriftsmäßigkeit der Geschäftsvorgänge (einschließlich Vermeidung von Unregelmäßigkeiten). Jede natürliche Person kann die sie betreffenden Daten einsehen und gegebenenfalls berichtigen lassen.

Im Übrigen werden die von ING Belgien als Versicherungsvermittler erhobenen Daten auch den betreffenden Versicherungsgesellschaften übermittelt, die nicht zur ING-Gruppe gehören und ihren Sitz in einem Mitgliedsland der Europäischen Union haben (insbesondere NN Non-Life Insurance NV, NN Insurance Belgium SA, AON Belgium SPRL, Inter Partner Assurance SA, AXA Belgium SA, CARDIF(F)...) und deren etwaigen Vertretern in Belgien (insbesondere NN Insurance Services Belgium SA für NN Non-Life Insurance NV), sofern diese für die Risikobewertung sowie gegebenenfalls den Abschluss und die Verwaltung des Versicherungsvertrags, das Marketing ihrer Versicherungsdienste (mit Ausnahme des Versands von Werbung per elektronischen Nachricht), die zentrale Kundenverwaltung und die Überprüfung der Rechtmäßigkeit der Geschäftsvorgänge (einschließlich

der Vorbeugung von Unregelmäßigkeiten) erforderlich sind.

Sie können außerdem auch Versicherungsmaklern übermittelt werden, die als Versicherungsvermittler für ING Belgien tätig sind.

Die Übermittlung der Daten an ein Nichtmitgliedsländ der Europäischen Union, welches keinen angemessenen Datenschutz gewährleistet, wird von ING Belgien jedoch nur in den vom geltenden Datenschutzrecht vorgesehenen Fällen vorgenommen, beispielsweise vorbehaltlich entsprechender vertraglicher Bestimmungen im Sinne von Artikel 46.2 der EU-Verordnung.

Artikel 23 – Rechte der betroffenen Personen

Jede natürliche Person kann die sie betreffenden Daten kostenlos einsehen und ggf. korrigieren lassen. Sie kann auch die Löschung dieser Daten oder eine Einschränkung bezüglich der Verarbeitung verlangen oder sich der Verarbeitung widersetzen. Sie hat außerdem das Recht auf Übertragbarkeit ihrer Daten.

Jede natürliche Person kann der Verarbeitung ihrer Daten durch ING Belgien zu Direktmarketingzwecken (sei es für Direktmarketing für Bankdienstleistungen, Finanzdienstleistungen - einschließlich Leasing- und/oder für Versicherungszwecke oder das Direktmarketing anderer Produkte oder Dienstleistungen (die gegebenenfalls von anderen Partnerunternehmen bereitgestellt werden; Liste auf Anfrage erhältlich) bereitgestellt von ING Belgien und/oder der Übermittlung ihrer Daten an andere Gesellschaften der ING-Gruppe und/oder an verbundene Versicherungsgesellschaften in der Europäischen Union und deren Vertreter in Belgien zu demselben Zweck kostenlos auf einfache Anfrage widersprechen. Sie kann außerdem aus Gründen, die mit ihrer persönlichen Situation zusammenhängen, auch der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten zu statistischen Zwecken widersprechen.

Artikel 24 – Vertraulichkeitserklärung von ING Belgien und weitere Datenschutzbestimmungen, Data Protection Officer von ING Belgien und Kontrollbehörde

Bezüglich aller weiteren Auskünfte zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch ING Belgien sowie insbesondere zu automatisierten Entscheidungen von

ING Belgien im Einzelfall, zu den Empfängern der Daten, zur Zulässigkeit der Datenverarbeitung, zur Verarbeitung sensibler Daten, zum Schutz der Räume mit Überwachungskameras, zur Anforderung von personenbezogenen Daten, zu den Bedingungen und Modalitäten der Ausübung der Rechte, die jeder betroffenen Person zustehen, sowie zur Speicherung der Daten durch ING Belgien wird verwiesen auf:

- Artikel 6 (Schutz der Privatsphäre) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen von ING Belgien und
- die „Vertraulichkeitserklärung von ING Belgien für den Schutz der Privatsphäre“ im Anhang der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Bezüglich aller weiteren Fragen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch ING Belgien kann sich jede betroffene Person über die üblichen Kommunikationskanäle an ING Belgien wenden:

- durch Einloggen in ING Home'Bank/Business'Bank sowie gegebenenfalls durch Versand einer Mitteilung mit dem Betreff „Privacy“ über diese Plattformen;
- bei der zuständigen ING-Niederlassung oder bei ihrem Ansprechpartner bei ING;
- unter folgender Telefonnummer: +32.2.464.60.03;
- mit einer elektronischen Nachricht an info@ing.be mit dem Betreff „Privacy“.

Bei Beschwerden im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten durch ING Belgien kann sich die betroffene Person auch an das Complaint Management von ING Belgien wenden und die Anfrage mit dem Betreff „Privacy“ sowie einer Personalausweis- oder Reisepasskopie schicken:

- per Post an folgende Anschrift:
ING Belgien, Complaint Management, Cours Saint Michel 60, B-1040 Brüssel

- per elektronischen Nachricht an folgende Adresse:
plaintes@ing.be

Falls die betroffene Person mit der Antwort nicht zufrieden ist oder weitere Informationen zum Datenschutz haben möchte, kann sie sich an den Datenschutzbeauftragten von ING Belgien (auch bezeichnet als Data Protection Officer oder DPO) wenden:

- per Post an folgende Anschrift: ING Privacy Office, Cours Saint Michel 60, 1040 Brüssel.
- per elektronischen Nachricht an folgende Adresse:
ing-be-PrivacyOffice@ing.com.

Jede betroffene Person ist außerdem berechtigt, Beschwerde bei der für den Datenschutz zuständigen Kontrollbehörde einzureichen. Für Belgien ist dies die

Datenschutzbehörde (Rue de la Presse 35, 1000 Brüssel, www.privacycommission.be).

Artikel 25 – Gesetzlich vorgeschriebene Übermittlung an die zentrale Kontaktstelle der Belgischen Nationalbank

Bestimmte Daten des Kunden, seines/ihres eventuellen Bevollmächtigten und der natürlichen Personen, die Bargeldtransaktionen im Namen des Kunden durchführen, werden von ING Belgien an die zentrale Kontaktstelle (im Folgenden „ZKS“) übermittelt. Die ZKS wird von der Belgischen Nationalbank (mit Sitz Boulevard de Berlaimont 14, 1000 Brüssel) verwaltet, die nach dem Gesetz vom 8. Juli 2018 für die Organisation einer zentralen Kontaktstelle für Konten und Finanzverträge und zur Ausweitung des Zugriffs auf die zentrale Datei der Pfändungs-, Einzugsermächtigungs-, Abtretungs- und Protestmeldungen und der Meldungen einer kollektiven Schuldenregelung sowie Artikel 322 Absatz 3 des belgischen Einkommensteuergesetzes von 1992 für die Datenverarbeitung durch die ZKS verantwortlich ist.

In den durch das oben genannte Gesetz vom 8. Juli 2018 festgelegten Grenzen ist ING Belgien verpflichtet, die folgenden Informationen an die ZKS zu übermitteln:

1) im Falle einer natürlichen Person: ihre Identifikationsnummer im Nationalen Register für natürliche Personen oder bei Fehlen einer solchen Nummer ihre Identifikationsnummer in der Zentralen Datenbank der sozialen Sicherheit oder andernfalls ihr Familienname, ihr erster offizieller Vorname, das Geburtsdatum oder, wenn das genaue Datum nicht bekannt oder unsicher ist, das Geburtsjahr, der Geburtsort, falls bekannt, und ihr Geburtsland;

2) bei juristischen Personen: die Eintragsnummer in der Zentralen Datenbank der Unternehmen oder andernfalls Name, Rechtsform und Land der Niederlassung;

3) die Eröffnung oder Schließung jedes Bankkontos, dessen Inhaber oder Mitinhaber der Kunde ist, die Erteilung oder den Widerruf einer Vollmacht an einen oder mehrere Bevollmächtigte für dieses Konto und die Identität des/der Bevollmächtigten sowie die regelmäßigen Salden jedes dieser Konten und das Datum und die Nummer des Kontos;

4) das Bestehen einer oder mehrerer Bargeldtransaktionen bei ING Belgien, durch die Bargeld vom Kunden oder in seinem Namen eingezahlt oder

abgehoben wurde, und im letzteren Fall die Identität der natürlichen Person, die das Bargeld im Namen des Kunden tatsächlich eingezahlt oder erhalten hat, sowie das Datum/die Daten der Transaktion(en).

Die erste Mitteilung der Bankkontosalde n zum 31. Dezember 2020, 30. Juni 2021 und 31. Dezember 2021 erfolgt bis zum 31. Januar 2022. Danach werden diese Salden am 30. Juni und 31. Dezember eines jeden Jahres abgeschlossen und der ZKS spätestens einen Monat später mitgeteilt.

Die Aufbewahrungsfrist für die bei der ZKS gespeicherten Daten beträgt:

- in Bezug auf Daten, die sich auf die Eigenschaft als Inhaber, Mitinhaber oder Bevollmächtigter eines Bankkontos beziehen: zehn Jahre ab dem Ende des Kalenderjahres, in dem ING Belgien der ZKS das Ende diese Eigenschaft mitgeteilt hat;

- in Bezug auf Salden: zehn Jahre ab dem Ende des Kalenderjahres, in dem sie festgestellt wurden; - in Bezug auf Daten, die sich entweder auf das Bestehen einer Bargeldtransaktion im Namen des Kunden oder auf den Status der natürlichen Person beziehen, die im Rahmen dieser Transaktion tatsächlich Bargeld im Namen des Kunden zahlt oder erhält: zehn Jahre ab dem Ende des Kalenderjahres, in dem ING Belgien der ZKS das Bestehen dieser Bargeldtransaktion mitgeteilt hat;

- in Bezug auf die Identifizierungsdaten: am Ende des letzten Kalenderjahres eines ununterbrochenen Zeitraums von zehn Kalenderjahren, in dem keine Daten, die auf das Vorhandensein eines Bankkontos oder einer Geldtransaktion hindeuten, in der ZKS in Bezug auf die betroffene Person gespeichert sind.

Nach Ablauf der vorgenannten Aufbewahrungsfrist werden die abgelaufenen Daten unwiderruflich gelöscht. Die Belgische Nationalbank bewahrt die Liste der Informationsanfragen der ZKS von Personen, die befugt sind, diese Informationen zu erhalten, zwei Kalenderjahre lang auf.

Die in der ZKS gespeicherten Daten können zur Prüfung und Beitreibung von Steuern und sonstigen Abgaben, zur Aufdeckung und Verfolgung von Straftaten, zur Solvenzprüfung vor der Einziehung der von den Justizbehörden beschlagnahmten Beträge, im Rahmen außerordentlicher Maßnahmen der Datenerhebung durch Nachrichten- und Sicherheitsdienste, sowie von Gerichtsvollziehern im Zusammenhang mit der

Sicherheitspfändung von Bankkonten, zur notariellen Erbenermittlung und zur Prävention eines Missbrauchs des Finanzsystems für Geldwäsche und Finanzierung von Terrorismus und organisierter Kriminalität unter Einhaltung der im o. g. Gesetz vom 8. Juli 2018 vorgeschriebenen Bedingungen verwendet werden.

Jede betroffene Person hat das Recht, bei der Belgischen Nationalbank die in der ZKS unter ihrem Namen gespeicherten Daten einzusehen. Sie kann bei der Belgischen Nationalbank einen schriftlichen Antrag stellen. Sie hat auch das Recht, von ING Belgien oder der Belgischen Nationalbank die Berichtigung und Löschung unrichtiger Daten zu verlangen, die die ZKS in ihrem Namen gespeichert hat. Dieses Recht wird vorzugsweise bei ING Belgien ausgeübt, wenn sie die betreffenden Daten an die ZKS weitergegeben hat.

X. Änderung dieser Bedingungen

Artikel 26

Vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Bedingungen (insbesondere Artikel 15) wird jede auf Veranlassung von ING Belgien jederzeit vorgenommene Änderung dieser Bedingungen oder der Tarife oder Merkmale der Sparkonten, – die keinen wesentlichen Charakter für den Kunden oder für die von ihm bezweckte Nutzung der betreffenden Dienstleistungen haben, soweit diese Nutzung zumindest ING mitgeteilt und von ihr akzeptiert wurde oder mangels einer solchen Angabe, dass diese Nutzung angemessen vorhersehbar war –, wird zwischen ING Belgien und dem Kunden wie folgt vereinbart:

- Die von ING Belgien vorgeschlagenen Änderungen werden dem Kunden vorab durch eine datierte Benachrichtigung mitgeteilt, die in die Kontoauszüge des Kunden aufgenommen und dem Kunden per Postsendung (mit normaler Post oder per Einschreiben) oder per elektronischen Nachricht an seine letzte Adresse (postalische Anschrift oder elektronischen Nachricht-Adresse) geschickt wird, die ING Belgien bekannt ist oder die über ein anderes dauerhaftes Medium Dabei ist eine Kündigungsfrist von mindestens einen Monat bzw., wenn das betreffende reglementierte Sparkonto,

dessen Inhaber der Kunde ist, zu geschäftlichen Zwecken genutzt wird, eine Kündigungsfrist von mindestens 15 Kalendertage zu beachten.

- Die Änderungen treten nach Ablauf der in der oben genannten Mitteilung angegebenen Kündigungsfrist in Kraft.
- Sollte der Kunde den vorgeschlagenen Änderungen nicht zustimmen, ist es ihm freigestellt, vor dem in der Benachrichtigung genannten Datum des Inkrafttretens der angekündigten Bedingungen ING Belgien mitzuteilen, dass er die Änderungen ablehnt, und sein reglementierte Sparkonto gebühren- und entschädigungsfrei umgehend zu schließen. Dabei erhält er die vor dem Datum des Inkrafttretens geltenden Verzinsungen. Bleibt eine solche Schließung innerhalb der genannten Frist aus, wird davon ausgegangen, dass der Kunde die Änderung akzeptiert.

Handelt es sich um eine Änderung dieser Bedingungen zum Vorteil des Kunden, behält ING Belgien sich außerdem das Recht vor, die Änderung unangekündigt und ohne begründeten Anlass vorzunehmen. In diesem Fall wird der Kunde jedoch schnellstmöglich nach der Änderung von ING Belgien benachrichtigt. Hierbei steht es dem Kunden frei, sein reglementierte Sparkonto umgehend gebühren- und entschädigungsfrei gemäß Artikel 18 dieser Bedingungen zu schließen. Abweichend von den vorstehenden Bestimmungen können Änderungen, die für den Kunden vorteilhafter sind, sofort und unangekündigt und sogar im Nachhinein angewendet werden, sofern das betreffende reglementierte Sparkonto, dessen Inhaber der Kunde ist, zu geschäftlichen Zwecken bestimmt ist.

Die neuen Bestimmungen gelten für alle Bankgeschäfte, die vor ihrem Inkrafttreten beauftragt, aber nach ihrem Inkrafttreten ausgeführt werden, es sei denn, der Kunde hat innerhalb der in der oben genannten Mitteilung bestimmten Kündigungsfrist kostenfrei alle seine Geschäftsbeziehungen mit ING Belgien gekündigt und alle laufenden Bankgeschäfte abgewickelt; Geschäfte oder Verpflichtungen jedoch, die aufgrund ihrer Beschaffenheit nicht beendet werden können, unterliegen bis zu ihrer Abwicklung den zuvor geltenden Bestimmungen.

ING Belgien AG - Bank/Kreditgeber – Avenue Marnix 24, B-1000 Brüssel – RJP Brüssel – MwSt. BE 0403.200.393 – BIC: BBRUBEBB – IBAN: BE45 3109 1560 2789 - Versicherungsmakler, eingetragen bei der FSMA unter der Nummer 0403200393 – www.ing.be – Kontaktieren Sie uns über ing.be/contact - Verantwortliche Herausgeberin: Sali Salieski – Cours Saint-Michel 60, B-1040 Brüssel – 01.2022